

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	18.09.2019	öffentlich - Beschluss

Ausnahmsweise Zulässigkeit eines Virtual Reality Cafés in der Gustav-Schickedanz-Str.

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Grundriss Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Nutzungsänderung von Bankfiliale in Virtual Reality (VR) Café im Gebäude Gustav-Schickedanz-Str. 8 unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 428 zuzulassen, da es sich hier nicht um eine klassische Vergnügungsstätte mit Gewinnerzielungsabsicht durch Glücksspiel handelt: Voraussetzung ist, dass auf das VR-Feld 1 verzichtet wird.

Sachverhalt:

Der Bauaufsicht der Stadt Fürth liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung im Gebäude Gustav-Schickedanz-Str. 8 von Bankfiliale in Virtual Reality (VR) Café vor. In dem geplanten Virtual Reality Café sollen unter anderem Unterhaltungs- und Bildungsangebote zur Nutzung angeboten werden und im straßenseitige Bereich ist bis auf das VR Feld1 als reine Cafénutzung vorgesehen.

Das Grundstück liegt innerhalb des seit dem 18.10.1991 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 428. Dieser Plan schließt Vergnügungsstätten mit Ausnahme von Lichtspiel-Theatern und Bowlingbahnen aus.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Virtual Reality Cafés ist in der Rechtsprechung bislang umstritten. In der Praxis werden sie teilweise als Vergnügungsstätte klassifiziert, u. a. aus dem Grund, da hier die kommerzielle Unterhaltung im Vordergrund steht.

Virtual Reality Cafés als neue Nutzungsart sind mit „typischen“ Vergnügungsstätten jedoch nur bedingt vergleichbar, da unter den Begriff Vergnügungsstätte vor allem solche

Betriebe fallen, die sich auf schützenswerte Nutzungen wie z.B. Wohnnutzung negativ auswirken können.

Da durch die geplante Nutzung als VR Café keine bzw. kaum negative Auswirkungen auf das Umfeld zu erwarten sind und die wesentliche Außenwirkung der eines Cafés entsprechen wird, kann dem Vorhaben aus planungsrechtlicher Sicht, unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden, sofern auf das straßenseitige VR Feld Nr. 1 verzichtet wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.09.2019

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt Korda, Stefanie	Telefon: (0911) 974-3319
-------------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 18.09.2019

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13